

Mandantenrundschreiben

Kurzinformation Nr.2 zu Corona-Virus-Krise

vom 18.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir knüpfen an unser Rundschreiben vom 16.03.2020 an und geben folgende Kurzinformation:

1. Das bayerische Wirtschaftsministerium hat gestern Liquiditätshilfen für Klein- und Mittelbetriebe in Form von **verlorenen Zuschüssen** beschlossen. In Rheinland-Pfalz und Baden Württemberg gibt es diese wünschenswerte Beschlusslage noch nicht. Ich halte Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.
2. Um erste Liquiditätsprobleme zu überbrücken habe ich mehreren Mandanten bereits empfohlen, die Kreditinstitute zu kontaktieren, um **Tilgungsaussetzung** bei bestehenden Darlehen bis zunächst 30.06.2020 zu erwirken. In einigen Fällen wurde die Tilgungsaussetzung sogar bis 31.12.2020 formlos gewährt.
3. Die **ISB** (Investitions- und Strukturbank) Rheinland-Pfalz bietet aktuell unter anderem verbilligte Betriebsmittelkredite an, die optional mit einer Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut versehen werden können. Gefördert werden gewerbliche Unternehmen und Freiberufler/-innen. Für den Einzelfall empfehle ich, möglichst umgehend die Hausbank, die im übrigen auch für die Beantragung zuständig ist, zu kontaktieren. (Wer zuerst kommt, der malt zuerst!)

Ich stehe für Rückfragen telefonisch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Freyer
Steuerberater